

## Hinweise zu den Internetfassungen der Bebauungspläne

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesen Internetseiten können Sie derzeit aktuelle Bebauungspläne der Stadt Ulm einsehen. Die hier abrufbaren Bebauungspläne sind alle öffentlich bekannt gemacht und damit rechtsverbindlich.

**Nur derzeit aktuelle Bebauungspläne**

Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte kann nur der Originalplan der Stadt Ulm sein. Nur der Originalplan gibt die gültige Rechtslage wieder.

Die Originalpläne mit Begründung (bei neueren Plänen auch mit zusammenfassender Erklärung) werden vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Straße 2 während der Öffnungszeiten (Montag - Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr, und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) bereitgehalten.

**Rechtsverbindliche Auskünfte nur aus Originalplan**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Umgang und das Lesen dieser Bebauungspläne mitunter sehr schwierig und kompliziert sein kann. Beispielsweise ist es möglich, dass

- für Grundstücke mehrere Bebauungspläne gelten,
- neben den Bebauungsplänen auch noch andere Satzungen und Verordnungen gelten, wie insbesondere die Freiflächengestaltungssatzung, Erhaltungssatzungen, Sanierungssatzung und viele mehr.
- einzelne Regelungen aufgrund von Gerichtsentscheidungen nicht mehr gelten,
- einzelne Regelungen mit einem anderen Bebauungsplan geändert wurden.

In der Regel sind zur vollständigen Ermittlung der Regelungsinhalte des jeweiligen Bebauungsplanes noch weitere Gesetze hinzuzuziehen z.B. die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der jeweils gültigen Fassung.

Im Zweifel sollten Sie sich fachkundig beraten lassen. Hilfestellung können Ihnen beispielsweise Architektinnen und Architekten oder Rechtsanwältinnen und -anwälte geben. Auskünfte über Bebauungspläne werden Ihnen auch im Bürgerservice Bauen erteilt. Wir weisen nochmals darauf hin, dass nur der Originalplan die gültige Rechtslage wiedergibt.

Dies ist insbesondere wie folgt begründet:

**Weitere Rechtsvorschriften können gelten**

Durch das Digitalisieren und Umwandeln in handhabbare pdf-Dateien geht die Genauigkeit des Planes verloren. Der Plan kann deshalb nur eine Erstinformation sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken oder Straßen u.ä. geeignet.

**Fehlerquelle komprimierte pdf-Datei**

Auch durch die Einstellungen Ihres Computers, Bildschirms oder Ihres Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben.

**Fehlerquelle Computer-/ Druckereinstellungen**